

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **50 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 9 50. Jahrgang

Aarau, September 1967

105
Sie lesen in dieser Nummer...

Friedrich Ludwig Jahn
und das Wartburgfest

Gaius Petronius Arbitr

Welchen Einfluss hat die religiöse
Erziehung auf den Charakter
des Menschen?

Vom Sinn des Lebens und anderem

Die Sache mit Gott

Erpressung am Traualtar

So lautet bezeichnender- und ob ihrer Deutlichkeit erfreulicherweise die Ueberschrift eines Artikels, den «Die Tat» in Nr. 174 vom 26. Juli 1967 bringt. Er setzt sich mit dem Mischehenproblem auseinander und nimmt Stellung zu der kürzlich erfolgten gemeinsamen Erklärung der Spitzen der drei schweizerischen Landeskirchen, des Pfarrers Lavanchy als des Präsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, des Bischofs Charriere als des Beauftragten für ökumenische Fragen der römisch-katholischen Bischofskonferenz und des christkatholischen Bischofs Kury. Während andere Blätter diese gemeinsame Erklärung als einen bemerkenswerten Fortschritt bezeichnen, stellt «Die Tat» mit Recht fest, dass sie eigentlich nichts Neues bringt. Sie ist wirklich als ein Dokument der Hilflosigkeit anzusehen und behandelt das Problem nach der Methode «Wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn nicht nass!» Die Widerstände gegen eine vernünftige Lösung des Mischehenproblems kommen natürlich von römisch-katholischer Seite, wo nach wie vor und trotz allen ökumenischen Gewäschs anlässlich des Konzils und nachher an dem alten engherzigen Standpunkt festgehalten und die Anerkennung jeder Ehe verweigert wird, die nicht von einem katholischen Priester geschlossen wird, nicht die katholische Taufe und Erziehung der Kinder sichert und bei der der nichtkatholische Ehepartner nicht die Verpflichtung eingeht, keinen Einfluss seiner Konfession auf den Glauben seiner katholischen Familienmitglieder zu dulden.

Diese sture Haltung der katholischen Kirche in der Mischehenfrage weckt sogar bei katholischen Theologen ernste Bedenken. So erklärte — um nur eine Schweizer Stimme zu zitieren — Dr. A. Ebnetter S. J., der Leiter des Apologetischen Instituts in Zürich: «Wir Katholiken dürfen die Augen vor der Tatsache nicht verschliessen: Die Mischeheninstruktion — das erste nachkonziliare Dokument, das bewusst aus dem ökumenischen Anliegen heraus eine kirchenrechtliche Neuregelung zu treffen suchte — liegt wie ein Alpdruck auf der Oekumene. Sie sollte ein Mittel der Begegnung sein und ist ein neuer Grund der Entfremdung geworden!» In der Tat, die Haltung des Vatikans in der Frage interkonfessioneller christlicher Ehen hat viele Hoffnungen zerstört, welche durch das Konzil in protestantischen Kreisen geweckt wor-

Warum wir kämpfen – müssen!

Man muss sich als Freidenker immer wieder sagen lassen, der Religionsfriede in der Schweiz sei so gut, dass eine Vereinigung von Freidenkern zum Schutze ihrer Rechte gar nicht nötig sei. Es hätten keine religiösen Gemeinschaften Interesse daran, weder uns Freidenker, noch die lauen Christen unter ihre Fuchtel zu zwingen. Dass dem nicht so ist, zeigt wieder einmal der Benediktinerpater Dr. F. Theodor Schwegler in seiner Publikation «Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz». Dort werden unter an-

den waren. Die unnachgiebige Haltung in der Mischehenfrage, das starre Festhalten am Zölibat, das Zögern in der Frage der Geburtenregelung, all das zeigt, dass trotz des Reformwillens eines Teils der katholischen Theologen und Laien, eine Erneuerung der römisch-katholischen Kirche und ihre Anpassung an die Gegebenheiten der Zeit nicht zu erwarten ist. Die konservativen und reaktionären Kräfte in ihr sind immer noch die stärkeren und das Miss-trauen bezüglich des Schicksals der während des Konzils verkündeten Reformabsichten erweist sich mehr und mehr als durchaus berechtigt. Katholische Theologen mögen darüber beunruhigt sein, uns überrascht das nicht. Der Niedergang des Christentums und seiner Kirchen lässt sich nicht mehr aufhalten. Jedes Zeitalter hat seine dominierende Weltanschauung, die Uhr des Christentums ist in unserer Zeit der Industriegesellschaft, des rapiden Fortschritts von Wissenschaft und Technik, abgelaufen. W. G.

derem die Artikel unserer Bundesverfassung aufgezählt, die katholischerseits als «Kampfartikel gegen die katholische Kirche galten und gelten». Dass der Jesuitenartikel und das Klosterverbot sich unter den aufgezählten «Kampfartikeln» befinden ist verständlich. Schwieriger wird es bei Art. 50 der BV (Absatz 2–4): Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen verschiedener Religionsgenossenschaften sowie gegen Eingriffe